

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Selmsdorf

Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 ist mit den §§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Gemeinden auf Grundlage der ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne bzw. deren Fortschreibungen auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie wurden Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG für das Amt Schönberg-Land, Planungsregion Westmecklenburg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) im Jahre 2012 erstellt, die alle 5 Jahre überprüft und aktualisiert werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung (ImmSchZustLVO M-V) sind in M-V die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zuständig für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d des BImSchG bzw. deren Fortschreibung. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen ist in das Ermessen der zuständigen Kommune gestellt. Im Lärmaktionsplan bzw. dessen Fortschreibung sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Die Gemeinde Selmsdorf hat im Jahr 2016 einen Lärmaktionsplan erarbeitet und diesen nun anhand der aktualisierten Lärmkarten des TÜV NORD fortgeschrieben. Nach Auswertung der vorliegenden Lärmkarten ist für das Gemeindegebiet Selmsdorf die Bundesstraße B 104 weiterhin als Hauptlärmquelle zu betrachten. Hier liegen Überschreitungen der Auslösewerte in Höhe von 65 dB(A) für den 24 h-Zeitraum bzw. 55 dB(A) für den Nachtzeitraum vor. Es handelt sich dabei um den Abschnitt von der Einmündung der Bundesstraße B 105 in die Bundesstraße B 104 am nordöstlichen Ortseingang von Selmsdorf bis zur Gemeindegrenze im Westen der Ortslage, westlich des Gewerbegebietes „An der Trave“ (in der nachfolgenden Abbildung rot markiert).



Auszug aus Übersicht Straßennetz TÜV NORD 2017

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG wurde die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes gehört. Die Ergebnisse wurden in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 07.06.2018 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für innerörtliche Teilstrecken der Bundesstraße 104 beschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden vorgeschlagen:

- **Installation einer permanenten Blitzanlage mit Rotlichtüberwachung an der Fußgängerampel** zwischen dem Einmündungspunkt der Wilhelm-Oldörp-Straße in die B 104 und der Dr.-Leber-Straße. Diese Ampel wird hauptsächlich von Kindern auf dem Schulweg und auf dem Weg zur Kindertagesstätte genutzt.
- **Geschwindigkeitsreduzierung für LKW über 7,5 t in den Nachtstunden auf 30 km/h** für die Durchfahrt durch die Ortslage Selmsdorf
- **Nächtliche Durchfahrverbote für LKW** durch die Ortslage Selmsdorf
- **Tonnagebegrenzung für LKW** für die Durchfahrt durch die Ortslage Selmsdorf
- **Schallschutz an Gebäuden**

Folgende umgesetzte Maßnahmen des Lärmaktionsplanes 2016 werden beibehalten:

- **Flüsterasphalt**
- **mobile Geschwindigkeitsmessanlagen**
- **Lkw-Bundesstraßen-Mautsystem** (in Einführung ab 01.07.2018)

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Selmsdorf, den 19.06.2018

gez. Kreft
Bürgermeister

(Siegel)

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.06.2018](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_20.06.2018_bekannt_gemacht) bekannt gemacht.